

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

59 (11.3.1879)

Deutschland.

Leipzig, 8. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der letzte Rest des von der Genossenschaft der dramatischen Autoren gegen die frühere Direktion des hiesigen Stadttheaters geführten großen Prozesses, der so viel von sich reden machte, ist unlängst entschieden worden. Dabei wurde erkannt, daß die Entschädigung für die unbefugte öffentliche Aufführung dramatischer Werke in dem ganzen Betrag der Bruttoeinnahme jeder Aufführung besteht und nicht bloß die Einnahmen an der Tageskasse, sondern auch das volle, auf die Aufführung fallende Betreffnis der Abonnementgelder umfaßt.

In einem Nachdruckprozeß hatte sich der Beklagte damit verteidigt, daß das ohne Genehmigung des Autors durch den Druck veröffentlichte Schriftstück nicht verlagsfähig gewesen sei, d. h. daß es sich um buchhändlerischen Vertrieb nicht geeignet habe. Dieses in der älteren Doktrin vielfach angenommene Erfordernis für das geistige Eigentum wurde als dem Reichsgesetz über das Urheberrecht entsprechend befunden, indem nach den Prinzipien dieses Gesetzes der Autor ein ganz absolutes Recht auf den Schutz seiner Produkte gegen unbefugte Publikation besitzt.

In Handel und Wandel sind seit vielen Jahren gewisse Waarenbezeichnungen allgemein üblich und von jedem Fabrikanten benutzt worden. Auf diese, die sogenannten Freizeichen, kann nach dem Reichsgesetz über den Markenrecht kein Kaufmann ein ausschließliches Recht durch Eintragung in das Markenregister erlangen. Anders verhält es sich, wenn ein Kaufmann ein solches Freizeichen mit anderen eigentümlichen Zeichen verbindet und das Ganze als seine Geschäfts-marke registrieren läßt. Dann dürfen Andere nicht diese ganze Marke nachahmen, während es unverboten bleibt, sich des Freizeichens allein oder in Verbindung mit anderen neuen Merkmalen zu bedienen.

Frankreich.

Paris, 7. März. Die Minister Lepère und Le Royer begaben sich heute in den Enquetekaufschuß, um ihm den Bericht des Hrn. Brisson zurückzugeben und zu eröffnen, daß die Regierung in ihrem Widerstand gegen den Ministerprozeß beharre. Der Konfliktpräsident Waddington erschien allein in dem Ausschusse für die Frage der Rückverlegung der Kammer nach Paris. Er erklärte, die Regierung hätte in der Sache selbst nichts gegen diese Maßregel einzubringen und wäre sogar bereit, die Initiative zu einem Antrage dieses Inhalts zu ergreifen; doch könne die Frage ihres Erachtens nur im Wege der Revision der Verfassung und mithin durch einen Kongreß der beiden Kammern gelöst werden. Sie wünsche übrigens, daß die Frage nicht eher aufgeworfen würde, als bis man in Bezug auf den Ministerprozeß schlüssig geworden ist.

Ein Radikaler vom reinsten Wasser, Hr. Taubert, zur Zeit Vizepräsident des Pariser Gemeinderaths, ist zum Rabinetschef des Polizeipräsidenten ernannt worden. Eine neuer Fortschritt der Partei Clemenceau, die eine nachgerade beängstigende Rührigkeit entwickelt. Hr. Taubert ist eines der ein-

flußreichsten Mitglieder der Loge vom Großen Orient und Direktor eines Organs der französischen Freimaurerei.

In dem nächsten Ministerrath wird, wie die „Republique française“ meldet, eine ziemlich starke Liste von politischen Verurtheilten, denen das jüngst beschlossene Amnestiegesetz zu Gute kommen soll, dem Präsidenten der Republik zur Unterschrift vorgelegt werden. Auf dieser Liste figuriren die in contumaciam verurtheilten Flüchtlinge Arthur Ranc und die gelehrten Brüder Elie und Elisee Reclus.

Die „Revolutions française“ ist heute vom 8. Pariser Zuchtpolizeigericht wegen Veröffentlichung von Artikeln oder Zuschriften, die von den Commune-Verurtheilten Vallès, Arnould, Malon und Souquet unterzeichnet waren, in eine Geldstrafe von dreitausend Francs verurtheilt worden. Der Gerant der „Marseillaise“ hat auf heute eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter erhalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. März. „Dagens Nyheter“ zufolge beschloß die Universität, das bevorstehende vierhundertjährige Jubiläum ohne besondere Festlichkeiten zu begehen. — Nördlich von Kopenhagen ist die See offen, südlich ist noch Eis, dasselbe jedoch für Dampfschiffe passierbar. Der Dinnenhafen ist durch Dampfschiffe passierbar gemacht.

Badische Chronik.

Freiburg, 7. März. Seeben erschien wieder ein Heft der Zeitschrift der Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkswunde von Freiburg, dem Ortsgang und den angrenzenden Landtheilen. Es ist das dritte und letzte des vierten Bandes, welcher im Jahre 1875 zu erscheinen begonnen hat. Zunächst enthält es eine Fortsetzung der Monographie von Gymnasialdirektor Dammert über Freiburg in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, dann zwei Arbeiten von Prof. Dr. Hartfelder. Die erste liefert einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Junschwens, sie handelt von der Freiburger Mehger- und Fischerzunft und ist gerade bei dem jetzigen Wiederanknüpfen der Zünfte von Interesse, die andere Arbeit betrifft die Herausgabe Freiburger Jahrgeschichten von 1449—1724, welche durch einen auf dem hiesigen Stadtarchiv befindlichen Manuskriptentodex ermöglicht wurde. (Zsh. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Die Berliner Gewerbeausstellung, welche am 1. Mai d. J. eröffnet wird, verleiht der Hauptstadt des Reiches alle Ehre zu machen. Die größten industriellen Firmen, wie die kleinsten Gewerbetreibenden legen gegenwärtig die letzte Hand an die auszustellenden Gegenstände, unter welchen sich nicht wenige befinden werden, die sich der entwickeltesten Produktion des Auslandes rühn an die Seite stellen können. Daß eine einzelne Stadt sich nicht mit den vereinigten Probestellungen der ganzen Erde zu messen vermag, liegt auf der Hand; allein das Berliner Unternehmen ist würdig und in großem Maße angelegt, es wird an bedeckter Fläche einen Raum von ungefähr 24,000 Quadratmeter einnehmen, wozu ungefähr ebensoviel offener Fläche für Gartenanlagen u. kommen. Das ist etwa ein Zehntel von dem Flächenraume, welchen die Ausstellung aller Nationen in Paris 1878 bedeckt hat. Das Terrain — am Leichter Bahnhof — hat eine

vorzüglich günstige Lage: dicht bei am schönen Königplatz, nahe dem feinsten Theile der Stadt und durch zwei Pferdebahnen mit den inneren Stadttheilen verbunden. Für den Komfort und die Bequemlichkeit der Besucher ist in jeder Hinsicht gesorgt. Schöne Gartenanlagen mit Springbrunnen umgeben die Gebäude und auch inmitten derselben dienen kahle Gartenplätze zur Erfrischung. Elegante Restaurants mit soliden Preisen sind gesichert. Konzerte werden Abends an der großen Terrasse die feine Welt Berlins vereinigen. Ein Post- und Telegraphenbureau nebst Kohlpfost-Vermittelung ist vom General-Postmeister zugesagt, für den Verkauf von Billets zu allen Theatern wird ein Bureau hergerichtet. Musterhafte Eintracht und Kollegialität unter den Ausstellern wirken zusammen mit am Selbstgefühl der Arbeit und dem die Ehre der Reichs-Hauptstadt wahren Patriotismus. Möglicher Weise wird diese Lokalansstellung, zu welcher ausschließlich Berliner Produzenten zugelassen werden, den Kern bilden, an den sich eine Ausstellung des gesammten Deutschlands in nicht ferner Zeit anseht. Jedenfalls verspricht für die Bewohner aller deutschen Länder in diesem Sommer der Besuch der Capitale ein ganz besonders lohnender und interessanter zu werden.

Das Deutschthum in der Fremde. Wie aus Petersburg berichtet wird, fand daselbst am Montag Nachmittag im Saale des Hotel Demuth eine allgemeine Versammlung von Angehörigen des Deutschen Reiches statt; die Versammlung konstituirte sich durch Wahl des Hrn. Dr. E. Schmidt zum Präsidenten, der H. B. Gromme und Karl E. Weber zu Vizepräsidenten und der H. C. Rötiger und J. Hallbauer zu Schriftführern. Hierauf sprach Hr. Dr. E. Schmidt im Namen des Petersburger Ausschusses für den „Nationalbundesverein der Kaiser Wilhelm“ Bericht ab über die bisherige Wirksamkeit dieses Ausschusses und den Erfolg, den sie erzielt hat. Wir heben aus diesem Berichte nur kurz hervor, daß die Aufrufe, welche der Ausschuß zur Beteiligung an dem patriotischen Unternehmen an die deutschen Kolonien aller Erdtheile gerichtet hat, in den verschiedensten Gegenden sympathische Aufnahme gefunden haben. In Petersburg sind bisher etwa 15,000 Rubel gesammelt worden; über das Ergebnis der Sammlungen an anderen Punkten liegen erst wenige bestimmte Angaben vor und sind aus denselben erst etwa 6000 Rubel bei den Centralstellen eingegangen, eine Summe, welche sich natürlich noch wesentlich erhöhen wird, da die Sammlungen erst Ende Mai geschlossen werden. Was den besondern Bestimmungszweck für den darzubringenden Fond anlangt, so wird der Deutsche Kaiser selbst ersucht werden, denselben festsetzen zu wollen, doch glaubt der Ausschuß schon jetzt es als wahrscheinlich bezeichnen zu können, daß diese Bestimmung nur einem wohltätigen Zwecke zu Gute kommen wird. In diesem Sinne wendet sich der Ausschuß jetzt nochmals an alle außerhalb des Vaterlandes lebenden Landsleute mit der Aufforderung, die Sammlungen eifrig fortzusetzen zu wollen und es zu ermöglichen, daß das Verzeichniß der Beizugenernden, welches dem Deutschen Kaiser bei Gelegenheit der Feier seiner goldenen Hochzeit mit der gesammten Summe überreicht werden wird, die Namen aller deutschen Kolonien enthalte. In Sonderheit hofft der Ausschuß, daß auch die Mitglieder der St. Petersburger Kolonie, welche bisher einen Beitrag noch nicht gezeichnet haben, dies sicher noch thun werden, um auch bei diesem Anlaß ihre Einmüthigkeit zu befehlen. Wegen den erstatteten Bericht wurde seitens der allgemeinen Versammlung in keinem Punkte Einspruch erhoben, so daß der Vorsitzende konstatiren konnte, es dürfe der Ausschuß sich des vollen Einverständnisses der Kolonie mit seiner Wirksamkeit erfreuen.

Die Waldkönigin.

Von M. Widern.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 58.)

Inzwischen hatte sich das neuvermählte Paar stumm gegenüber gesetzt. — Severin zurückgelehnt in die Kissen mit geschlossenen Augen — Lucie hingegen das Gesicht an das Fenster gedreht, sie starrte hinaus in die Nacht, die auch kein Stern erhelle, die Wagenlaterne im engen Raum vor ihr läßt, sie wollte Severin ja nicht sehen lassen, daß sie weinte, daß ihr die heißen Thränen über die Wangen rollten. Endlich wendete sie jedoch den blonden Kopf, sie sah in dem hellen Schein der Laterne, wie todesbleich das Antlitz ihres Gatten, sah, daß seine Augen geschlossen.

„Severin,“ rief sie entsetzt, „lieber, lieber Severin, was ist dir?“ Da hoben sich langsam die schweren Lider. „Kümmliche dich nicht um mich, Lucie, ich bin nur ein wenig erschöpft und —“ Sie faßte liebevoll seine Hände. „Du leidest, Severin,“ unterbrach sie ihn, „mehr als du mir gestehen willst.“

Da legte er seinen Kopf auf ihre Kniee. „Lucie, ich weiß, was dich zu meiner Gattin gemacht,“ rief er — „und es läßt mich innerlich keine Ruhe, daß ich nicht Mittel und Wege gefunden, auf andere Weise diese Sache zu reguliren. Aber ich bin eben ein werthloser, elender Charakter — mit einem Worte, nicht würdig, dein Gatte zu sein.“

„So darfst du nicht sprechen, Severin! Du bist krank, dieses eine Wort gibt dir volle Amnestie!“ Ihre feine, weiße Hand glitt schmeichelnd über sein kurzes, braunes Haar. „Aber weißt du,“ fügte sie dann hinzu, daß ich dich genesen machen will? Sieh, Severin, ich kenne die Ursache deiner Leiden, weiß, daß nur die übergroße Besorgnis deines Großvaters um dies lothbare Leben, das jetzt für immer mit dem meinen vereint ist, dich krank und nervös gemacht; jetzt wird Alles anders werden, von nun an gehörst du mir, mir, und ich habe den Muth, selbst deinem Großvater gegenüber für dich in die Schranken zu treten — ich fürchte mich nicht,“ setzte sie lächelnd hinzu, „und der unabhängige Stolz Graf Herberts imponirt mir kaum.“

Er hatte sein bleiches Gesicht von ihren Knieen erhoben. „Ich danke dir,“ sagte er bewegt, „es thut mir so wohl, mich von dir trösten zu lassen — aber helfen kannst du mir doch nicht mehr, meine Lebenskraft ist gebrochen und — Jesus, Maria,“ unterbrach er sich und fuhr in die Höhe, „was ist das?“

Ein heftiger Knall und der Wagen hielt, man hörte deutlich die scheltende Stimme des Kutschers mit einer anderen im Streit.

„Macht Plog, was soll der Unfug — Graf Herbert ist nicht im Wagen — er —“

Seine Stimme erklang in einem sonderbaren Orgeln. Einige Augenblicke hieß es still draußen. „Aber keine Brutt“, tönte es dann zu den Neuvermählten — da wurde auch schon die Wagenkür angeziffen und das wilde, bärtige Gesicht eines Arbeiters zeigte sich in der Doffnung.

„Er ist wirklich nicht drin, der Glende, der in unserm Schweiß schwelgt und unsere Kinder verhungern läßt,“ zischte es von seinen Lippen — „aber ich will Rache nehmen!“

Die schwache Gestalt Graf Severin's sank kraftlos, von Entsetzen übermannt, in die Kissen. „Gib ihm Geld, Lucie — gib ihm Alles, was wir bei uns haben, das entsetzliche Gesicht tödtet mich!“

„Aber ich will dein Geld nicht, du elender, verkrüppelter Barm!“ Und die breite schwielige Hand des Wegelagerers faßte Severin an die Brust und rüttelte ihn mit solcher Gewalt, daß die hellen Blutstropfen auf die Lippen des Kranken traten.

Da warf sich Lucie mit Aufgebot aller ihrer Kraft zwischen ihn und seinen Angreifer und die herkulische Gestalt taumelte für einen Moment zurück.

„Friedrich, sagst zu, schnell, um Gotteswillen!“

Aber nur ein unterdrücktes Stöhnen antwortete ihr und da, da stand der Entsetzliche schon wieder dicht vor ihr. Einen Moment faßte es sie wie in namenlosem Grauen, aber dann raffte sie sich gewaltig zusammen: „Rührt mich nicht an,“ schrie sie, „rührt mich nicht an!“

Ein wildes Lachen klang an ihr Ohr, dann fühlte sie sich von den groben Händen umfaßt, die ihr so mörderisch erschienen.

„Was geschieht hier?“

Der Räuber ließ sein Opfer langsam auf den weichen Moosteppich niedergleiten und blickte entsetzt zur Seite, in das schöne, stolze Gesicht eines jungen Mannes, der unvermerkt aus dem Dickicht in die Szene getreten war. Der Schein der Wagenlaterne fiel hell auf die mächtige und doch elastische Gestalt des Fremden, der die Jägeruniform trug.

„Jochen, ihr seid's? So weit ihr's mit euch gekommen, daß ihr zum Straßenräuber werdet?“

Der riesige Mann zuckte unter dem Wort zusammen wie unter dem Biß einer Biper. „Sie haben gut richten, Herr Fortskandibat,“ sagte er dann und seine Stimme zitterte. „Der Patron hat heut' mein krankes Weib geschlagen, weil sie ihm nicht fleißig genug gearbeitet, und mir nachher noch den Lohn für die ganze Woche vor-

enthalten — zur Strafe für meinen Trost, als wenn ich nicht immer geschwiegen und die Lippen aneinander gepreßt hätte — zu Hause hungern meine Kinder — ich habe kein Brod für sie — die Kartoffeln sind verbrannt und —“

„Aber Mann, warum kamt ihr nicht in's Fortshaus zu meinem Vater, er hat euch so oft geholfen und würde es auch diesmal gethan haben.“

„Das wohl, — aber ich wollte endlich Rache nehmen“, entgegnete Jochen düster.

Lucie hatte sich inzwischen vom Boden erhoben, sie stand jetzt hochangegriffen vor ihrem Ketter. Unwillkürlich trat der Fortskandibat einen Schritt zurück — es lag etwas Blendendes in dieser Erscheinung — aber er war Weltmann genug, um sich wieder schnell zu fassen und die fein behandschulte dargebotene Hand zu ergreifen, die er nun für einen Moment in der seinen hielt.

„Ich bin Ihnen zu großem Dank verpflichtet,“ sagte die junge Frau mit ihrer reinen, klangoollen Stimme, „und kann mich des Zufalls nicht genug freuen, der Sie uns gerade im rechten Moment zu Hilfe geschickt.“ Sie athmete tief auf. „Leider ist mein Gatte,“ setzte sie dann hinzu, „und es zuckte schmerzhaft um ihre Lippen, „leider ist mein Gatte durch den unerwarteten Angriff dieses Mannes geschädigt worden und ich weiß wirklich nicht, ob ich wagen darf, die Reise so ohne Weiteres fortzusetzen — der Hödernein liegt wohl noch ziemlich entfernt?“

„Eine gute halbe Meile, gnädige Frau!“

Er war dabei dicht an den Schlag getreten und blickte aufmerksam in den Wagen. „Graf Severin, — also sie ist meine künftige Patronin,“ sagte er dabei; „der Herr Graf ist ohnmächtig,“ setzte er dann laut hinzu und wendete sich wieder an die junge Frau, die ziemlich dicht hinter ihm stand — „ich habe zufällig etwas Rothwein in meiner Waidmannstasche — hier, gnädige Frau — ich denke, Sie bringen den Leidenden am leichtesten zum Bewußtsein, wenn Sie ihm damit Stirn und Schläfen reiben!“ Sie hatte mit dankbarem Lächeln das kleine Fläschchen aus seiner Hand genommen.

„Noch eine Frage, Frau Bedin!“

„Nun?“ Sie stand bereits wieder im Bogen, dicht neben dem Gatten, dessen müdes Haupt sie in ihre Hände genommen.

„Wünschen Sie, daß ich den Mann hier verhafte?“

„Nein,“ sagte sie kurz, „geben Sie ihm die Freiheit und — meine Bärte hier, damit er seinen Kindern Brod kaufen kann — ich will übrigens, daß Niemand von dem nächtlichen Attentat erfahre — erret Familie zu Liebe, Jochen!“ (Fortsetzung folgt.)

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 8. März. (Börsemache vom 1. bis 7. März.) Das Hauptereignis der Woche war die am Dienstag erfolgte Veröffentlichung der Bilanz der Herr. Kreditanstalt, die im Allgemeinen recht günstige Aufnahme fand.

seit der Schweiz. Eisenbahn-Bank, welche ein Aktienkapital von 20 Mill. Francs besitzt, worauf 25 Proc. baar eingezahlt sind.

Berlin, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 177.—, per Mai-Juni 180.50, per September-Oktober 189.—.

Mai-August 85.—, per Sept.-Okt. 86.50. — Spiritus per März 54.75, per Mai-August 56.—.

Antwerpen, 8. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 22 1/2, 22 1/2.

New-York, 7. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9, dto. in Philadelphia 9, Mehl 3.90, Reis (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.17, Kaffee, Rio good fair 13 1/2.

New-York, 6. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Main“, Kapitän J. Barr, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 28. Februar von Bremen und am 25. Februar von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Rotterdam, 7. März. Der Dampfer „Rotterdam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, Humidity, and Remarks. Data for March 8th and 9th.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Soll in Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Achern, Amtsgerichtsbezirks Achern, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.-u. Verordn.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewerbe- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. Verordn.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachweises, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Das Gewerbe- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: Wibelw.

Öffentliche Aufforderung Grund- und Pfandbuchbereinigung in der Gemeinde Elsenz betr.

Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Elsenz eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachweises, daß die innerhalb 6 Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge, nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gelöscht werden.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: Servatius.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

§. 728. Nr. 2829. A t t r e i s a. Die Erben der Protas Kunzelmann'schen Eheleute von hier, als: 1. Gerold Kunzelmann, Tagelöhner, 2. Anna Maria Kunzelmann, ledig, 3. Julius Kunzelmann, ledig, 4. Pontaleon Kunzelmann, Landwirt, 5. Josef Kunzelmann, Fabrikarbeiter, 6. Karolina Kunzelmann, Ehefrau des Schuhmachers Johann Kraft, sämtliche von hier, besitzen vorgebrachtermaßen in Folge Teilung auf Ableben des Protas Kunzelmann (im Jahre 1865) und seiner hinterlassenen Witwe, Ursula, geb. Schmidt, von hier (im Jahre 1878) ein einfaches Wohnhaus mit Hof, in der Indungasse dahier, neben Josef Schillinghauer und Solomon Blozheim.

§. 716. Nr. 2837. R o r t. In Sachen der Sparkasse Rheinbischöfshaus, gegen unbekanntes dingliche Rechte betr.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die genannte Sparkasse dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Aufforderungssteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

§. 727. Nr. 2828. A t t r e i s a. Gerold Kunzelmann, Tagelöhner von hier, besitzt 2 Viertel Acker auf den unteren Neumatten (früher im Dopfenwinkel), hiesiger Gemarkung, neben Karolina Werber und Jakob Hall Witwe, welche er auf das im Jahr 1878 erfolgte Ableben seiner Mutter, der Protas Kunzelmann Witwe, Ursula, geb. Schmidt von hier ererbt hat.

§. 806. Nr. 10.058. F j o r z h e i m. Die Gant gegen Michael Seemann Eheleute von Dietlingen betr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

§. 783. Nr. 4045. R o s s b a c h. Karl Dörner Eheleute in Sattelbach gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Karl Dörner Eheleute von Sattelbach besitzen auf der Gemarkung Sattelbach folgende Liegenschaften:

- 1 Viertel Acker im Rothensbuckel, neben Karl Feßner und Weg; liegt auf dem Wald;
50 Ruthen Wiesen allda, neben Karl Feßner und Karl Schmitt;
3 Viertel Acker und Wiesen allda, neben Karl Schmitt und Karl Feßner;
3 Viertel Gras- und Baumgarten allda bei eigenem Gebäude, neben Vitus Bath, Privatwald und Aupföhler;
40 Ruthen Garten im Rothensbuckel, neben eigenem Wohnhaus und Vitus Bath;
30 Ruthen Acker allda, neben selbst beiderseits;
30 Ruthen Wiesen allda, neben selbst und Josef Holzschuh; deren Erwerbsmittel im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, binnen 2 Monaten dies zu thun, widrigenfalls dieselben den Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rosbach, den 22. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. R ä t t i n g e r.

§. 785. Nr. 5747. S i n s h e i m. P. J. Landfried in Hebelberg besitzt schon seit 28 Jahren auf der Gemarkung Pfensbach 21 Ruthen, altes Maß, Acker im Wald, neben Philipp Adam Had und Georg Phil. Meißner und ohne daß im Grundbuche ein Eintrag über den Eigentumswechsel sich vorfindet.

Auf Antrag des Besitzers P. J. Landfried werden nunmehr alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 27. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. M u l l e r.

§. 786. Nr. 2500. S c h o p p e i m. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember v. J. Nr. 11.315, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche der neuen Erwerbenden, Gemeinde Adelsberg, gegenüber für erloschen erklärt.

Schoppheim, den 3. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. S t i e l e r.

§. 806. Nr. 10.058. F j o r z h e i m. Die Gant gegen Michael Seemann Eheleute von Dietlingen betr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

der dort bezeichneten Art an der genannten Liegenschaft innewohndes Recht nicht geltend gemacht werden, werden solche Ansprüche der Aufforderungsstellerin gegenüber für erloschen erklärt.

§. 791. Nr. 2918. E r i b e r g. Unter Bezugnahme auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 14.891, werden die dort genannten Rechte Dritter an der Liegenschaft der Döhrner Gant Eheleute von Furtwangen diesen gegenüber für erloschen erklärt.

§. 743. Nr. 2475. B i l l i n g e n. Gegen Friedrich Stieger, Steinbrecher von Schöbenhausen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 24. März d. J., Vormittags 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.

§. 834. Nr. 3824. W ä l l h e i m. Gegen Steinbrecher Johann Georger Kneier von Niederweiler haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 20. März 1879, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Inhabungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung des Gerichts angehängen werden, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

§. 873. Nr. 2772. E r i b e r g. Gegen die Ehefrau des Hirschwirts Georg Strobel von Schönaich haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 3. April, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Inhabungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung des Gerichts angehängen werden, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

§. 797. Nr. 6308. L ö r r a c h. Gegen J. J. Weil Sohn in Lörrach haben wir

Georg Dietrich von Teiberg, Kathol., geb. ...

5.756. Nr. 4356. Wollheim. ...

5.777. Nr. 12865. Mannheim. ...

5.777. Nr. 12865. Mannheim. ...

5.700. Nr. 4388. Ueberlingen. ...

5.720. Nr. 2567. B. H. ...

5.812. Nr. 6128. P. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.711. Nr. 2414. W. ...

5.728. Nr. 12042. Karlsruhe. ...

5.774. Nr. 12351. Karlsruhe. ...

5.800. Nr. 4357. Mosbach. ...

5.789. Nr. 3688. Konstanz. ...

5.859. Nr. 1727. St. ...

5.737. Nr. 10585. Heidelberg. ...

5.708. Ettlingen. ...

5.779. Nr. 19. Flehingen. ...

5.741. Haslach. ...

5.770. Offenburg. ...

5.770. Offenburg. ...

5.770. Offenburg. ...

5.770. Offenburg. ...

5.770. Offenburg. ...

5.770. Offenburg. ...

5.770. Offenburg. ...

5.770. Offenburg. ...

leben wird, als sei er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

5.798. Nr. 7766. Freiburg. ...

5.815. Nr. 2521. Schönau. ...

5.818. Nr. 2548. Triberg. ...

5.749. Nr. 2278. Pfullendorf. ...

5.810. Nr. 3521. Durlach. ...

5.811. Nr. 3521. Durlach. ...

5.718. Nr. 2021. Weinheim. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

5.865. l. Ettlingen. ...

miegebäude unter einem Dache, so wie drei Viertel achtzehn Ruten Hausplatz u. Hofstätte im Unterthal, neben sich selbst und Straße, tagirt ...

22 Ruten Garten alda, neben sich selbst und Gemeinde ...

2 Viertel 33 Ruten Grasgarten alda, neben Josef Zehle, Schreiner, und sich selbst ...

1 Morgen 76 Ruten Gemüsegarten alda, neben Josef Zehle und Straße ...

1 Viertel 30 Ruten Acker ob dem Mühlteich, neben Weg und Josef Zehle ...

2 Viertel Acker in der Kirchhalde, neben sich selbst und Martin Kirg ...

2 Viertel Acker in der Kirchhalde, neben sich selbst und Johannes Ohnemus ...

96 Ruten Grasfeld in der Kirchhalde, neben Wilhelm Beck und Weg ...

191 Ruten Marktplatz, Sommerwirthschaft, neben Badhaus und Pflanzgut ...

1 Viertel 33 Ruten Gras- u. Obhgarten zu St. Landolin, neben Gemeindegut und Gegenhöfer ...

Der unter 61 Ruten Acker in der Pflanz, neben Aloys Kiedler und Landolin Schädle gelegene Felsenkeller ...

zusammen M 34,850

5.862. Waldshut. ...

5.872. Nr. 2798. Triberg. I. ...

5.872. Nr. 2798. Triberg. I. ...

5.872. Nr. 2798. Triberg. I. ...

5.872. Nr. 2798. Triberg. I. ...

Urtheil zu Recht erkannt: Der Angeklagte Theodor Lang von Oberstammheim sei der Unterschlagung anvertrauter Sachen, verübt unter dem Strafmilderungsgrund des jugendlichen Alters, schuldig, und deshalb unter Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten zu verurtheilen. Auch sei derselbe schuldig, an Kaufmann Karl Wolff in Konstanz den Betrag von 234 M. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen. Von der weiteren Aufzählung sei derselbe freizusprechen.

5.861. Nr. 2648. Konstanz. Durch Urtheil von heute wurden die Angeklagten Friedrich Emil Bärz von Konstanz, Urban Seppeler von Gailingen, Heinrich Hermann von Gailingen, Severin Hilbert von Gailingen, Ernst Friedrich Wimmer von Gailingen, Walter Karlas Siederer von Gailingen, Paul J. Huber von Weiler der Verletzung der Befähigung für schuldig erklärt und deshalb ein Jeder von ihnen in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten, im 1/2 der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten des Vollzugs seiner Strafe verurtheilt.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

5.860. Straßburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Februar 1879, beauftragt vom kommandirenden General des 15. Armee-corps am 4. März 1879, ist der Refrakt Karl Friedrich Unverzagt, geb. zu Jüdingen, Bezugsamt Straßburg, Straßburg, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden. Straßburg, den 5. März 1879. Königlich. Gericht der 31. Division.

Steigerungs- Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Kaiser jung von Schaden die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Schaden öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird: 1. 1/2 Viertel Ackerfeld im Oberfeld, bei den Kirchhämnen, neben Jakob Ebner und Fridolin Strittmatter 120 M. 2. 1/2 Viertel Ackerfeld im Wolfersbrunn, neben Johann Kaiser's Frau und Richard Wehger 30 M. 3. 20 Ruten Ackerfeld auf dem Kältele, neben Fridolin Tröndle und Simon Gogmann 70 M. zusammen 220 M. Hierunter erhält der zur Zeit an unbekanntem Orte abwesende Schuldner Johann Kaiser jung unter Eröffnung der Liegenschaftsschätzung auf diesem Wege nachrichtlich. Waldshut, den 4. März 1879. Der Vollstreckungsbeamte Mehl.

Erbverteilung. Franz Anton Bechler von Ralsch, geb. am 25. Oktober 1852, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlass seiner am 19. v. M. in Ralsch verstorbenen Schwester Karoline Bechler als Miterbe berufen. Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich eingeladen, daß im Falle seines Nichterscheins das Vermögen lediglich Jenen angeteilt würde, welchen es zufälle, wenn er, der Erblasser, z. B. des Erbanfalls nicht mehr geübt hätte. Ettlingen, den 28. Februar 1879. Großh. Notar des Distrikts Ettlingen: Heß.

Verkauf des Bades Ettenheimmünster. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Badwirthes Leopold Weigel von Münsterthal (Ettenheimmünster) gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften sammt liegenschaftlichen Zugehörigkeiten am Donnerstag dem 27. März d. J., Morgens 10 Uhr, im Rathhause zu Münsterthal durch den unterzeichneten Notar öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Der Kaufschilling ist vom Zuschlagstage an mit fünf Prozent zu verzinsen und zu einem Fünftel baar und der Rest in drei Jahresraten zu bezahlen. Die weiteren Bedingungen, sowie die Beschreibung der liegenschaftlichen Zugehörigkeiten liegen bei dem Versteigerungsbeamten und bei dem Massepfleger. Baisweiler Friedmann Viehler in Münsterthal, zur Einsicht offen. Ueber die Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Fahrnisse erfolgt, unmittelbar nach dem Zuschlage der Liegenschaften weitere Ankündigung. Beschreibung der Liegenschaften: 1. Ein zweistöckiges Wirths- und Badhaus, Stallung und Defonomegiegebäude unter einem Dache, so wie drei Viertel achtzehn Ruten Hausplatz u. Hofstätte im Unterthal, neben sich selbst und Straße, tagirt ...

Versteigerungs- Ankündigung. Mit oberbottmündschastl. Genehmigung wird die Erbmasse des Maurermeisters Christ. Peter dahier und ihrem minderjährigen Sohn Wilhelm Peter in unabgetheilte Gemeinschaft zugehörige nachbeschriebene Liegenschaft in Folge eines Angebots am Donnerstag dem 20. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Commissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn 12,000 Mark oder mehr geboten werden. Beschreibung der Liegenschaft: Ein an der Bismarckstraße dahier, einerseits neben Länger Wilhelm Ludwig, andererseits neben Maurermeister Wilhelm Schädle gelegenes, hinten auf das Anwesen der Karl-Friedrich-Respolz- und Sophien-Stiftung stößender Bauplatz im Flächeninhalt von circa 558 qm. Die Versteigerungsbedingungen können inwischen in meiner Wohnung, Briel 25, eingesehen werden. Karlsruhe, den 1. März 1879. F. Knab, Massepfleger.

Versteigerungs- Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Kaiser jung von Schaden die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Schaden öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird: 1. 1/2 Viertel Ackerfeld im Oberfeld, bei den Kirchhämnen, neben Jakob Ebner und Fridolin Strittmatter 120 M. 2. 1/2 Viertel Ackerfeld im Wolfersbrunn, neben Johann Kaiser's Frau und Richard Wehger 30 M. 3. 20 Ruten Ackerfeld auf dem Kältele, neben Fridolin Tröndle und Simon Gogmann 70 M. zusammen 220 M. Hierunter erhält der zur Zeit an unbekanntem Orte abwesende Schuldner Johann Kaiser jung unter Eröffnung der Liegenschaftsschätzung auf diesem Wege nachrichtlich. Waldshut, den 4. März 1879. Der Vollstreckungsbeamte Mehl.